

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	21.10.2025	öffentlich
Stadtrat	28.10.2025	öffentlich
Betreff		
Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO		

Sachverhalt:

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die bereits bestehende „Beratende Kommission NS-Raubgut“ durch die „Schiedsgerichtsbarkeit NS-Raubgut“ abzulösen, um den Zielen der Washingtoner Prinzipien von 1998 noch besser gerecht zu werden.

Erstmals werden somit rechtlich einklagbare Ansprüche geschaffen. Die einseitige Anrufbarkeit ermöglicht Opfern und ihren Rechtsnachfolgern zudem einen erleichterten Zugang zu einem Verfahren. Auch treten an die Stelle unverbindlicher Empfehlungen verbindliche Entscheidungen.

Durch die Abgabe eines bindenden sog. stehenden Angebotes („offerta ad incertas personas“) auf Abschluss einer Schiedsvereinbarung hängt die Eröffnung des Schiedsverfahrens lediglich noch von der Annahme eines potentiellen Anspruchsstellers ab, ehe das Verfahren mit einem bindenden Schiedsspruch endet.

Im Übrigen wird auf die anbei übersandten Dokumente des Deutschen Städtetages verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss, die in Anlage befindliche Erklärung zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung im Sinne von § 1029 ZPO abzugeben.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

DST_Anschreiben

DST_Mustererklärung